

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 10/0020
422 - Fachbereich Kindertagesstätten			Datum: 14.01.2010
Bearb.:	Frau Maren Hüttmann	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge

Sitzungstermin

**Jugendhilfeausschuss
Stadtvertretung**

**28.01.2010
02.02.2010**

Betreuungsangebote an verlässlichen Grundschulen - Beschlussfassung über die Entgeltsätze -

Beschlussvorschlag

Für die städtischen Betreuungsangebote an den Grundschulen werden mit Wirkung vom 01.08.2010 für das Schuljahr 2010/2011 folgende privatrechtlichen Entgeltsätze und Verpflegungsgelder pro Monat erhoben:

Betreuungsmodule	Entgelt
6.30 Uhr bis Schulbeginn	48,00 €
8.00 Uhr bis Unterrichtsbeginn	12,00 €
Schulende bis 14.00 Uhr	48,00 €
+ Verpflegungsgeld für Mittagessen	35,00 €
Schulende bis 14.00 Uhr (ohne Mittagessen)	48,00 €
14.00 – 15.00 Uhr	24,00 €
15.00 – 16.00 Uhr	24,00 €
Ferienbetreuung ganztags wochenweise (08.00 – 16.00 Uhr)	40,00 €
+ Verpflegungsgeld für Mittagessen	8,00 €

Die Entrichtung der Gebühr erfolgt für 10 Monate, d.h. von September 2010 bis Juni 2011.

Die Beschlussfassung erfolgt unter Vorbehalt der Verlängerung der Richtlinie zur Förderung von Betreuungsangeboten an verlässlichen Grundschulen und Förderschulen des Landes Schleswig-Holstein, auch über das Schuljahr 2009/10 hinaus.

Sachverhalt

Auf seiner Sitzung am 10.12.2009 sprach sich der Jugendhilfeausschuss für die Fortsetzung des Modulangebotes durch städtische Horte an den Grundschulen im Schuljahr 2010/2011 aus und bat die Verwaltung, die erforderlichen Schritte dafür in die Wege zu leiten.

Im Rahmen der Neuordnung der Hortbetreuung wurden ab dem Schuljahr 2003/2004 mit Wirkung vom 01.08.2003 Betreuungsangebote an Verlässlichen Grundschulen eingerichtet.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	------------------------	---------------	--	----------	-------------------

Es handelt sich hierbei um Betreuungsangebote nach der Richtlinie zur Förderung von Betreuungsangeboten an verlässlichen Grund- und Sonderschulen im Sinne von §5 Abs. 6 Schulgesetz, die nicht den Anforderungen des Kindertagesstättengesetzes unterliegen. Das Rechtsverhältnis zwischen Stadt Norderstedt und Eltern ist privatrechtlich gestaltet. Für die Betreuung sind allgemeine privatrechtliche Entgeltsätze durch die Stadtvertretung, der dies gemäß § 28 Ziffer 13 Gemeindeordnung vorbehalten ist, festzusetzen.

Im Dezember 2009 fand aufgrund des o.g. Ausschussbeschlusses eine Bedarfsabfrage bei den Eltern der

- bereits in den Modulen betreuten Kinder
- Erstklässler des Schuljahres 2009/2010
- auf den Wartelisten für Hortplätze erfassten Kinder (Erstklässler)

der Grundschulen Harksheide-Nord und Pellwormstraße statt. In den Horten Friedrichsgabe und Niendorfer Str. erfolgten keine Bedarfsabfragen, da durch die Grundschule Befragungen der Eltern zur Thematik „offene Ganztagschule“ durchgeführt wurden und die grundsätzlichen Betreuungsbedarfe abgefragt wurden.

Im Ergebnis ist davon auszugehen, dass bei den Horten, an denen die Befragung durchgeführt wurde, folgende Betreuungsmodule die erforderliche Nachfrage erfahren werden – in Klammern die Zahl der Interessierten:

Pellwormstraße	Harksheide-Nord
6.30h - Unterrichtsbeginn (13)	6.30h - Unterrichtsbeginn (15)
Schulende - 14.00h (39)	Schulende - 14.00h (60)
14.00 - 15.00h (24)	14.00 - 15.00h (26)
15.00 – 16.00h (16)	15.00 - 16.00h (15)
Ferienbetreuung: 08.00 - 16.00h (29)	Ferienbetreuung: 08.00 - 16.00h (47)

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die Zahl der zunächst Interessierten i.d.R. weit über den späteren tatsächlichen Anmeldungen lag. Bei der Kalkulation der kostendeckenden Entgelte wurde deshalb eine niedrigere Teilnehmerzahl zugrunde gelegt als der Bedarf, der jetzt angemeldet wurde. Um eine Modulbetreuung an den Grundschulen anbieten zu können, sollten jedoch jeweils mindestens 10 Anmeldungen vorliegen.

Aufgrund der Rückmeldungen der Eltern schlägt die Verwaltung vor, zunächst von folgenden Angeboten auszugehen:

- In der Grundschule Harksheide-Nord werden aufgrund der hohen Nachfrage weiterhin zwei Modulgruppen (bis 16.00 Uhr) und die dritte Modulgruppe (bis 14.00 Uhr ohne Mittagessen) angeboten.
- In der Grundschule Pellwormstr. wird weiterhin eine Modulgruppe (bis 16.00 Uhr) und eine zweite Modulgruppe (bis 14.00 Uhr wahlweise mit Mittagessen) angeboten.

Falls zum nächsten Schuljahr die offenen Ganztagschulen nicht eingeführt werden, werden folgende Betreuungsmodule darüber hinaus angeboten:

- In der Grundschule Niendorfer Str., wie bisher, zwei Modulgruppen (bis 14.00 Uhr ohne Mittagessen).
- In der Grundschule Friedrichsgabe eine Modulgruppe (bis 14.00 Uhr).

Gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 26.02.2009 finden für die Modulbetreuungen die Richtlinien zur Bildung einer Sozialstaffel nach § 10 der Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Norderstedt für die Ermäßigung der Regelgebühren Anwendung. Die Betreuungsentgelte werden analog der Betreuungsgebühren in den Kindertagesstätten auf volle Euro abgerundet.

Das Verpflegungsgeld für die Modulbetreuung wird analog des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 06.11.2008 auf 35,00 € gesenkt.

Ebenso findet die dort beschlossene Sozialstaffelregelung inkl. Geschwisterermäßigung Anwendung.

Max. 15 Kinder pro Modul sind Kalkulationsgrundlage (entsprechend den Beschlüssen des Ausschusses für junge Menschen vom 02.04.2003 bzw. 04.06.2003) für die Berechnung der Gebühren:

Einnahmen:

Zuschuss Land	21.000,00 €
Elternbeiträge	106.800,00 €
abzügl. Sozialstaffelausfälle	25.000,00 €
	<u>102.800,00 €</u>

Ausgaben:

Personalkosten	126.000,00 €
Sachkosten	6.000,00 €
	<u>132.000,00 €</u>

Auf dieser Grundlage sind die im Folgenden aufgeführten privatrechtlichen Entgeltsätze für die einzelnen Angebote zu erheben:

Betreuungsmodul	Entgelt (Kalkulation für 10 Monate)	2009/2010 (Kalkulation für 10 Monate)
6.30 Uhr bis Schulbeginn	48,00 €	48,00 €
8.00 Uhr bis Unterrichtsbeginn	12,00 €	12,00 €
Schulende bis 14.00 Uhr (mit Mittagessen)	48,00 €	48,00 €
+ Verpflegungsgeld für Mittagessen	35,00 €	35,00 €
Schulende bis 14.00 Uhr (ohne Mittagessen)	48,00 €	48,00 €
14.00 – 15.00 Uhr	24,00 €	24,00 €
15.00 – 16.00 Uhr	24,00 €	24,00 €
Ferienbetreuung ganztags wochenweise (08.00 – 16.00 Uhr)	40,00 €	40,00 €
+ Verpflegungsgeld für Mittagessen	8,00 €	8,00 €

Die Entgelte werden auf 10 Monate kalkuliert, d.h. die Entrichtung der Entgelte würde dann von September 2010 bis Juni 2011 erfolgen. Eine gesonderte Erstattung des Verpflegungsgeldes während der Schulferien entfällt damit, da auch das Verpflegungsgeld in Höhe von 35,00 € mtl. dann ebenfalls nur für 10 Monate entrichtet wird.

Aufgrund der eingeschränkten Kapazitäten der Einrichtungen und der Kalkulationsgrundsätzen können Module nur im zeitlichen Zusammenhang gebucht werden, z.B. nicht nur 15.00 bis 16.00 Uhr oder nicht nur Ferienbetreuung ohne Module während der Schulzeit.

Um gegenüber den Eltern eine rechtsverbindliche Grundlage für die Erhebung von Entgeltsätzen zu haben, ist eine formelle Beschlussfassung über die Festsetzung der Entgeltsätze nach Vorberatung im Fachausschuss durch die Stadtvertretung rechtzeitig vor dem 01.08.2010 erforderlich.

Der tatsächliche Kostendeckungsgrad ist abhängig von der Nachfrage nach diesen Betreuungsangeboten und weiter davon, dass die vom Land in Aussicht gestellten Zuschüsse tatsächlich eingehen. Die Richtlinie zur Förderung von Betreuungsangeboten an verlässlichen Grundschulen und Förderschulen ist bis zum 31.07.2010 befristet. Vom Ministerium für Bildung und Kultur wurde der Verwaltung telefonisch signalisiert, dass die Richtlinie auch über das Schuljahr 2009/10 hinaus verlängert wird. Eine schriftliche Bestätigung über die Verlängerung liegt jedoch noch nicht vor.

Die Beschlussfassung sollte daher unter Vorbehalt der Verlängerung der Richtlinie zur Förderung von Betreuungsangeboten an verlässlichen Grundschulen und Förderschulen, auch über das Schuljahr 2009/10 hinaus, erfolgen.

Das Land bewilligt seine Zuschüsse nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Beide Gründe sprechen dafür, die Entgeltsätze nur für das jeweilige Schuljahr festzusetzen.

Um die Platzvergabe im März 2010 durchführen zu können, muss das Antragsverfahren im Februar 2010 erfolgen. Daher ist eine Beschlussfassung der Entgeltsätze in der Sitzung der Stadtvertretung am 02.02.2010 notwendig.

Anlage(n)